

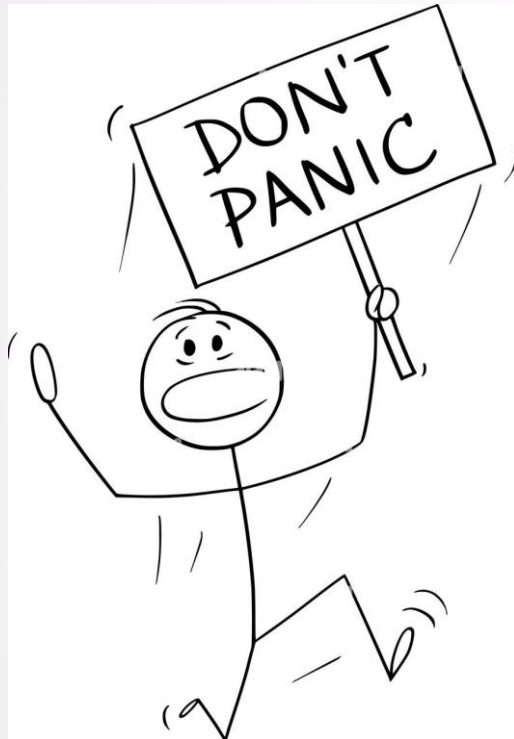


Konferenz „Zukunft Stiftung – Philanthropie im Wandel“

Keine Angst vor der Aufsicht!

Birgit Nupens Stiftungsberatung

Keine Angst vor der Aufsicht



Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei Satzungsänderungen § 85 Abs. 1-3 BGB

- ➡ **Satzungsänderung in 3 Stufen**
 - ➡ **Der Zweckerfüllung dienlich (Klarstellungen innerhalb der Satzung)**
 - ➡ **Wesentliche Veränderung nach Errichtung**
 - ➡ **Stiftungszweck nicht dauernd oder nachhaltig zu erfüllen**

Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei Veränderungen der Stiftungssatzung

- **Der Zweckerfüllung dienlich § 85 Abs. 3 BGB**
 - **Klarstellungen innerhalb der Satzung**
 - **Schreibfehler bereinigen**
 - **Keine Auswirkungen auf das Wesentliche**

Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei Veränderungen der Stiftungssatzung

- **Änderungen der prägenden Bestimmungen
§ 85 Abs. 2 BGB**
 - **regelmäßig prägend sind:**
 - **Name**
 - **Sitz**
 - **Art und Weise der Zweckerfüllung**
 - **Verwaltung des Grundstockvermögens**

Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei Veränderungen der Stiftungssatzung

- Weitere prägende Bestimmungen
 - Formulierungen in der Satzung
 - aus anderen Gründungsunterlagen
 - vom Stifter bei Gründung dazu bestimmt

Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei Veränderungen der Stiftungssatzung

- Erweiterung oder Reduzierung der Organe
- Neue Aufgaben für die Organe
- Verteilung auf mehrere „Schultern“
- Zustiftung > Zweckerweiterung
Zweckverwirklichung erweitern
- Vermögen dauerhaft reduziert

Keine Angst vor der Aufsicht

die 1. Hürde ist geschafft!!



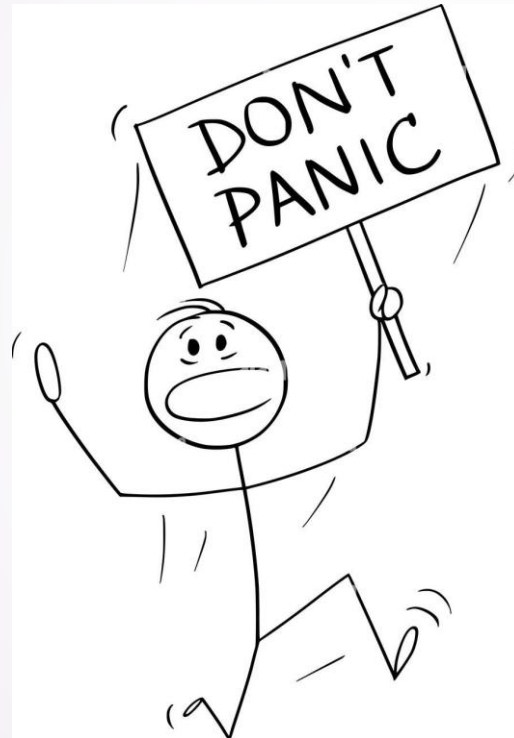
Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei nicht satzungsgemäßer Arbeit

- Organe nicht satzungsgemäß besetzt
 - Fehlende Beschlussfassungen
- Streitigkeiten in oder zwischen den Organen
- Wer kann helfen?
- Was kann und darf die Stiftungsaufsicht?

Kontaktaufnahme mit der Stiftungsaufsicht bei nicht satzungsgemäßer Arbeit

- **Was kann und darf die Stiftungsaufsicht?**
- **Notmaßnahmen § 84 c BGB**
 - **Befristete Bestellung von Personen**
 - **Befristete Verringerung der Personen**
 - **Personen mit besonderen Befugnissen ausstatten**

Keine Angst vor der Aufsicht



Übrigens:

01.01.2026 Start des Stiftungsregisters
= ersetzt u.a. die
Vertretungsbescheinigungen

- Nach Eintragung: Namenszusatz
- „eingetragene Stiftung“ oder „e. S.“
- „eingetragene Verbrauchsstiftung“
oder “e.VS.”

Eine Satzungsänderung ist hierfür
nicht erforderlich!



Keine Angst vor der Aufsicht

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Ich freue mich auf Ihre
Fragen!**

- Birgit Nupens
- Mobil: 0151 29433623
- [Mailto:bn-stiftungsberatung@t-online.de](mailto:bn-stiftungsberatung@t-online.de)
- www.birgit-nupens-stiftungsberatung.de

